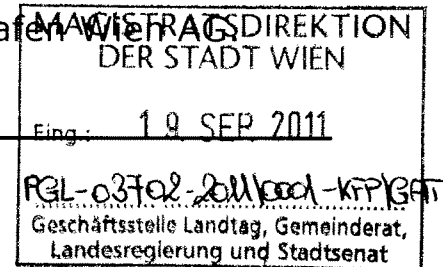


Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV des freiheitlichen Landtags- und Gemeinderatsklubs auf Prüfung der Vermögensgebarung des 20%igen Anteils der Gemeinde Wien an der Flughafen Wien AG



Die Flughafen Wien AG, Eigentümerstruktur: 20% Land Niederösterreich, 20 % Gemeinde Wien, 10% Mitarbeiterbeteiligung, 50% Streubesitz, hat beim Bau des neuen Terminals „Sky Link“ ein paar hundert Millionen Euro in den Sand gesetzt. Statt ursprünglich budgetierter 400 Millionen wurden die Kosten des Projektes nunmehr mit rund 1,1 Mrd. Euro beziffert.

Die Staatsanwaltschaft Korneuburg ermittelt zurzeit gegen mehrere Flughafen-Organen wegen mehrerer strafrechtlich relevanter Vermögensdelikte in Zusammenhang mit dem Anstieg der Baukosten. Obwohl die Bundesländer Niederösterreich und Wien in der Flughafen Wien AG aufgrund eines „Syndikatsvertrages“ eine beherrschende Stellung haben, hat der Rechnungshof die Vorgänge erst nach einer gesetzlichen Beschlussfassung im Nationalrat prüfen können.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Wien durch Vereinbarungen mit anderen Aktionären eine beherrschende Stellung innerhalb der Aktiengesellschaft und damit auch direkten Einfluss auf Besetzung der Aufsichtsräte und Vorstände gesichert.

Etliche Personalbestellungen im Bereich der Flughafen Wien AG lassen einen deutlichen Einfluss der Politik auf den Flughafen erkennen.

Überdies sollen von der Flughafen Wien AG bei Auftragsvergaben Unternehmen im Umfeld der Gemeinde Wien und des Landes Niederösterreich bevorzugt worden sein.

„Das ist dort zu lösen und geht mich nichts an.“, so die Aussage von Bürgermeister Dr. Michael Häupl zur Misere am Flughafen Wien.

Ein von der Gemeinde Wien in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Verwaltung von Anteilsrechten, insbesondere die Ausübung der mit den Anteilsrechten der Gemeinde Wien verbundenen Aktionärsrechte bei der Flughafen Wien AG zur Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde und damit zum eigenen Wirkungsbereich zählt. Insoweit reicht die Zuständigkeit des Gemeinderates. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Verwaltung der Aktien und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär der AG. Auch der Abschluss und die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus dem Syndikatsvertrag zwischen der Gemeinde Wien und dem Land Niederösterreich zählen zur Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde Wien; sie gehören damit ebenfalls zum eigenen Wirkungsbereich und fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Alle Tätigkeiten, die nicht dem Aktionär „Gemeinde Wien“ sondern dem selbständigen Rechtsträger Flughafen Wien AG zuzurechnen sind, also insbesondere das Handeln ihrer Organe, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, stellen demgegenüber selbständiges Handeln der privaten Rechtsperson Flughafen Wien AG dar und zählen nicht zur Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde Wien. Sie gehören damit auch nicht zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wien und sind damit nicht Gegenstand der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Diese Ansicht bestätigt auch der Rechnungshof, der ausdrücklich nur den Flughafenterminal „Skylink“ und nicht den Syndikatsvertrag oder die Verwaltung von Anteilsrechten, insbesondere die Ausübung der mit den Anteilsrechten der Gemeinde Wien verbundenen Aktionärsrechte bei der Flughafen Wien AG, geprüft hat.

Es soll nunmehr der maßgebliche Sachverhalt zur Überprüfung der Vermögensgebarung und politischen Verantwortlichkeit der zuständigen Organe der Gemeinde Wien ermittelt werden.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 73 Abs 6a WStV folgendes

Ersuchen an das Kontrollamt:

1. Das Kontrollamt möge die Syndikatsversammlungen im Vorfeld der Aufsichtsrats- und Vorstandsneubestellungen der Jahre 1999, 2004 und 2009, überprüfen, im Besonderen,
 - a. welche Rechte der Gemeinde Wien aus dem Syndikatsvertrag erwachsen sind,
 - b. welche Stimmbindungs-, Syndikats- oder sonstige Verträge die Gemeinde Wien als Aktionär der Flughafen Wien AG wann und mit wem und zu welchem Zweck abgeschlossen hat und welche Änderungen bei den diversen Verträgen vorgenommen worden sind,
 - c. welche Organe der Syndikatsvertrag mit dem Land Niederösterreich vorsieht und wie die Bestellung dieser Organe aussieht,

- d. welche Rechte zu den jeweiligen Aufsichtsrats- und Vorstandsnominierungen von der Gemeinde Wien in Anspruch genommen worden sind,
- e. welche Entscheidungen des Syndikates in den Organen der Flughafen Wien AG durchgesetzt worden sind, welche nicht und warum nicht,
- f. wer als Eigentümerversorger der Gemeinde Wien den jeweiligen Syndikatsversammlungen beigewohnt hat,
- g. welche Personen vom Eigentümerversorger der Gemeinde Wien gemäß des Syndikatsvertrages für welche Organfunktionen (Aufsichtsrat, Vorstand) vorgeschlagen worden sind,
- h. welche vom Eigentümerversorger der Gemeinde Wien vorgeschlagenen Personen tatsächlich bestellt worden sind,
- i. warum gerade diese Personen aufgrund welcher Entscheidungsgrundlage und Qualifikation vom Eigentümerversorger der Gemeinde Wien nominiert worden sind,
- j. auf wessen Weisung der Eigentümerversorger der Gemeinde Wien gehandelt hat,
- k. wer für die Verwaltung des 20%igen Anteils an der Flughafen Wien AG verantwortlich ist,
- l. ob es ein Kontrollgremium hinsichtlich der Anteilsverwaltung der Anteilsrechte der Gemeinde Wien an der Flughafen Wien AG gegeben hat oder gibt,
- m. wenn ja, wie war/ist diese personell besetzt und welche Entscheidungen wurden im Hinblick auf das Projekt „Skylink“ gefasst bzw. umgesetzt.

2.

wer Vertreter der Gemeinde Wien bei den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG seit dem Jahr 1998 aufgrund welcher Entscheidung und welcher Qualifikation war.

3.

a. ob die Eigentümerversorner der Gemeinde Wien vom Vorstand, vom Aufsichtsrat oder von den zuständigen Abteilungen der Flughafen Wien AG über die Gründe informiert worden sind, warum 1999 der Vorstand von zwei auf drei Mitglieder erhöht worden ist,

b. wenn ja, welche Gründe bekannt gegeben worden sind.

4.

Welche Informationen über den Projektbeginn- und fortgang sowie über die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt „Skylink“, insbesondere zu Budgetaufstockungen für das Projekt „Skylink“ in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen sowie zu Geschäftseinteilungen, Verantwortlichkeiten und rechtsgeschäftlichen Befugnissen der Organe der Flughafen Wien AG

a. den Vertretern der Gemeinde Wien in den

Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG

b. den sonstigen damit befassten Beamten und Mitarbeitern der Gemeinde Wien

c. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat

d. dem Bürgermeister

zu welchem Zeitpunkt von Organen der Flughafen Wien AG übermittelt worden sind.

5.

Welche Informationen über den Projektbeginn- und fortgang sowie über die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt „Skylink“, insbesondere

- zu strukturellen Einrichtungen für die Umsetzung des Projektes T-2005 und über die Zuständigkeit der jeweiligen Einrichtungen bzw. Bereiche,
- zu den Kriterien für projektbezogene Ausschreibungen,
- zu an diesem Projekt beteiligte Generalplaner, Beratungsfirmen sowie vorgenommene Wechsel von derartigen Unternehmen,
- zu den Zuständigkeiten der Bauaufsicht, der Außenplanung, Innenplanung, Haustechnik bzw. Transparenz des Planungsterminplanes,
- zu am Projekt „Skylink“ beteiligten Unternehmen bzw. den diesbezüglichen Ausschreibungen und zu den Konsulenten, deren Anzahl und deren Tätigkeit

a. den Vertretern der Gemeinde Wien in den

Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG

b. den sonstigen damit befassten Beamten und Mitarbeitern der Gemeinde Wien

c. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat

d. dem Bürgermeister

zu welchem Zeitpunkt von Organen der Flughafen Wien AG übermittelt worden sind.

6.

Bereits 2007 geht aus einem Revisorenbericht von Spirk & Partner Ziviltechniker GmbH für den Skylink-Rechnungskreis hervor, dass die Kosten explodieren würden. Ebenso stellten die

Experten der Fa. Vasko & Partner Ingenieure, Ziviltechniker für Bauwesen 2007 in einem 27-seitigen Prüfbericht Mängel in der Kosten- und Terminplanung fest. Daraus ergeben sich folgende weitere Fragen, die das Kontrollamt überprüfen möge, im Besonderen, wann

- a. die Vertreter der Gemeinde Wien in den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG,
- b. die sonstigen damit befassten Beamten und Mitarbeiter der Gemeinde Wien,
- c. der zuständige amtsführende Stadtrat,
- d. der Bürgermeister
von Organen der Flughafen Wien AG Kenntnis darüber erlangt haben.

7.

Welche Informationen über den Projektbeginn- und fortgang sowie über die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt „Skylink“, insbesondere

- zu dem Schlussbericht der Firma Vasko & Partner Ingenieure, Ziviltechniker für Bauwesen vom 8.Juni 2008,
- zu Tätigkeiten der mit dem Projekt befassten Architekturbüros und Problemen mit nicht rechtzeitig vorgenommenen Ablösen von mangelhaft erfüllenden Büros,
- zu Tätigkeiten der Stuttgarter Firma Drees & Sommer AG,
- zu Tätigkeiten im Zuge der Projektsteuerung durch das Unternehmen Raiffeisen evolution project development GmbH,
- über die Tätigkeiten im Zuge der begleitenden Kontrolle durch die Firma Spirk & Partner Ziviltechniker GmbH,
- zu dem zu spät fertig gewordenen Bording-Konzept,

- sowie zu den Ausbuchungen bestimmter Positionen aus dem „Skylink“:
 - a. welche Prüfberichte an die Syndikatsversammlung ergangen sind,
 - b. in welchem zeitlichen Abstand Prüfberichte an die Syndikatsversammlung ergangen sind,
 - c. ob die Kenntnisnahme und Sichtung von Prüfberichten auf die Tagesordnung genommen worden sind,
 - d. ob Prüfberichte als Entscheidungsgrundlage für die wirtschaftliche Gebarung der 20%igen Anteilsverwaltung herangezogen worden sind,
 - e. wenn ja, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen,
 - f. ob Vertreter der Gemeinde Wien in den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG, die sonstigen damit befassten Beamte und Mitarbeiter der Gemeinde Wien, der zuständige amtsführende Stadtrat sowie der Bürgermeister Kenntnis von diesen Prüfberichten erlangt haben,
 - g. wenn ja, wann und welche Maßnahmen Vertreter der Gemeinde Wien in den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG, die sonstigen damit befassten Beamte und Mitarbeiter der Gemeinde Wien, der zuständige amtsführende Stadtrat sowie der Bürgermeister gesetzt haben,
 - h. wenn nein, warum nicht,
 - i. wenn nein, wann die Vertreter der Gemeinde Wien in den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG, die sonstigen damit befassten Beamte und Mitarbeiter der Gemeinde Wien, der zuständige amtsführende Stadtrat sowie der Bürgermeister erstmals Kenntnis über die finanzielle Schieflage der Flughafen Wien AG erhalten haben,

j. auf wessen Vorschlag und wessen Weisung der Aufsichtsratsvorsitzende und Vorstand der Funktionsperiode des Jahres 2009, insbesondere Herbert Kaufmann und Ing. Gerhard Schmid, für diese Funktionsperiode nominiert worden sind.

8.

Welche sonstigen Informationen über den Projektbeginn- und fortgang sowie über die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt „Skylink“

- a. den Vertretern der Gemeinde Wien in den Hauptversammlungen der Flughafen Wien AG
 - b. den sonstigen damit befassten Beamten und Mitarbeitern der Gemeinde Wien
 - c. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat
 - d. dem Bürgermeister
- zu welchem Zeitpunkt aus sonstigen Quellen bekannt worden sind.

9.

welche sonstigen Maßnahmen, Weisungen und Handlungsempfehlungen

- a. die sonstigen damit befassten Beamten und Mitarbeitern der Gemeinde Wien,
 - b. der zuständige amtsführende Stadtrat,
 - c. der Bürgermeister
- an die Vertreter der Gemeinde Wien vorgenommen bzw. ausgesprochen hat

10.

a. Welche Informationen über den Projektbeginn- und fortgang sowie über die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt „Skylink“ wurden den von der Gemeinde Wien entsandten oder vorgeschlagenen und gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu welchem Zeitpunkt von Organen der Flughafen Wien AG übermittelt oder durch sonstige Informationsquellen bekannt.

b. Welche diesbezüglichen Informationen wurden von den besagten Aufsichtsratsmitgliedern an Dienststellen, Mitarbeiter und Beamte der Gemeinde Wien bzw. an den zuständigen amtsführenden Stadtrat und den Bürgermeister weitergeleitet.

11.

a. welche Personen vom Eigentümerversorger der Gemeinde Wien gemäß des Syndikatsvertrages für welche Organfunktionen (Aufsichtsrat, Vorstand) im aktuellen Ausschreibungsverfahren für die Neubesetzung des Aufsichtsrates und Vorstandes vorgeschlagen worden sind,

b. warum gerade diese Personen aufgrund welcher Entscheidungsgrundlage und Qualifikation vom Eigentümerversorger der Gemeinde Wien nominiert worden sind,

c. auf wessen Weisung der Eigentümerversorger der Gemeinde Wien gehandelt hat.

12.

a. in wie weit die Mehrkosten für die Errichtung des Skylink die Gemeinde Wien finanziell belasten und wie hoch sich der Dividendenentgang beziffert,

- b. ob es eine vertragliche Nachschusspflicht gibt,
- c. wenn ja, in welcher Höhe.

13.

- a. welche Verträge die Gemeinde Wien oder Unternehmen im Einflussbereich der Gemeinde Wien mit der Flughafen Wien AG abgeschlossen haben,
- b. welche Absprachen es im Syndikatsrat über Vergaben der Flughafen Wien AG in den letzten 10 Jahren insbesondere über Verträge hinsichtlich Energiebezug und Gebäudemanagement gegeben hat.

14.

- a. Welche sonstigen Einflussnahmen des Bürgermeisters, des zuständigen amtsführenden Stadtrates, der sonstigen Beamten und Mitarbeiter der Gemeinde Wien es über die Personalabteilung bzw. den Betriebsrat auf die Bestellung von Organen und Mitarbeitern der Flughafen Wien AG gegeben hat,
- b. Welche sonstigen Einflussnahmen des Bürgermeisters, des zuständigen amtsführenden Stadtrates, der sonstigen Beamten und Mitarbeiter der Gemeinde Wien es bezüglich Auftragsvergaben der Flughafen Wien AG gegeben hat.

In formeller Hinsicht wird um die Weiterleitung dieses Ansuchens an das Kontrollamt gebeten.

The image shows a collection of handwritten signatures and stamps from various officials. The signatures are in black ink and are arranged in a somewhat chaotic manner. Some of the names and dates visible are: EISSNERSCH, Hoffmann, Frank, and others. There are also some dates and initials scattered throughout the signatures.